

24 0218

Änderungen in der Vermögenssorge

Das Seminar richtet sich insbesondere an erfahrene BerufsbetreuerInnen und VereinsbetreuerInnen, steht aber auch MitarbeiterInnen von Betreuungsgerichten – insbesondere RechtspflegerInnen und MitarbeiterInnen von Betreuungsbehörden offen. BerufsbetreuerInnen, die einen Sachkundelehrgang absolvieren, sind mit den Inhalten regelhaft schon aus Modul 5 und 6 vertraut, für sie ist eine Teilnahme daher nicht empfehlenswert, da die Inhalte zum großen Teil identisch sind.

Die Reform des Betreuungsrechts mit Wirkung zum 01.01.2023 hat weitgehende Änderungen gerade im praktisch besonders relevanten Bereich der Vermögenssorge mit sich gebracht. BetreuerInnen haben sich nicht nur auf die völlig neu strukturierten gesetzlichen Bestimmungen nach den §§ 1835 ff BGB einzustellen, auch inhaltlich sind erhebliche Modifikationen zu beachten:

Dies beginnt schon bei den Handlungsmaximen für BetreuerInnen in Vermögensangelegenheiten, die der Gesetzgeber in § 1838 BGB auf gänzlich neue Beine gestellt hat. Das bisherige System aus mündel-sicherer und nicht mündelsicherer Anlage ist passé, stattdessen ist nunmehr ein ausdifferenziertes System aus den Elementen Anlage- und Verfügungsgeld und anderen Anlageformen in den §§ 1839 ff. BGB vorgesehen.

Auch im Bereich der betreuungsgerichtlichen Genehmigungserfordernisse hat sich Einiges getan: So wurden etliche neue Anwendungsfälle geschaffen – wie etwa die Genehmigung der Schenkung –, andere dagegen aufgegeben, in Anzeige- und Mitteilungspflichten umgewandelt oder umfassend modifiziert. Die Bestimmung zum Vermögensverzeichnis (§ 1835 BGB) wie weiter auch die Regelungen zur Rechnungslegung (§§ 1865 f.) wurden teils neu gefasst und halten insoweit einige Überraschungen parat. Gravierende Änderungen hat der Gesetzgeber auch auf erbrechtlichem Feld eingeführt, hier etwa mit den Grundsätzen zur Vermögensverwaltung ererbten Vermögens (§ 1837 BGB) oder bei den Genehmigungserfordernissen, hier gerade im Bereich der Erbausschlagung.

Das Seminar leitet die Teilnehmenden durch das Dickicht der Neuerungen und Modifikationen und schafft einen komprimierten, gut verständlichen und praxisnahen Überblick, dies auch anhand vieler Fallbeispiele mit Lösungen, Mustern und Checklisten.

Inhalte

- A. Die Vermögenssorge als erheblich praxisrelevanter Aufgabenbereich
 - Abgrenzungsfragen und Grenzfälle – wie weit reicht die Vermögenssorge?
 - Muss es denn immer die ganze Vermögenssorge sein? – Zu Sinn und Unsinn einer Zergliederung
- B. Handlungsmaximen in der Vermögenssorge
 - Wirkungen der §§ 1838 Abs. 1 S. 1, 1821 BGB in der Vermögenssorge – alles neu oder doch nur alter Wein in neuen Schläuchen?

- § 1838 BGB im Übrigen – effektiv bei Problemfällen?
- C. Die Vermögensverwaltung
 - Das System aus Verfügungs- u. Anlagegeld in der bargeldlosen Vermögensverwaltung
 - Wertpapiere und hinterlegungsfähige Wertpapiere
 - Die Genehmigung anderer Anlageformen
 - Exkurs: Anzeigepflichten in der Vermögensverwaltung
- D. Gerichtliche Genehmigungen im Vermögenssorgebereich
 - Überblick über die genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäfte
 - Neuerungen und Modifikationen im Genehmigungsbereich
 - Das Genehmigungsverfahren
- E. Vermögensverzeichnis und Rechnungslegung
 - Das Vermögensverzeichnis nach neuem Recht – mit Muster und Checkliste
 - Die Rechnungslegung nach neuem Recht – ist jetzt alles besser?
 - Die Schlussrechnungslegung – alles neu macht die Reform
- F. Erbrechtliche Fragestellungen
 - Die Verwaltung ererbten Vermögens, § 1837 BGB
 - Genehmigungserfordernisse im Erbrecht im Überblick
 - Die Erbausschlagung – mit praktischen Hinweisen zum effektiven Vorgehen
- G. Sonderfragen
 - Unternehmen in der beruflichen Betreuung
 - Auslandsvermögen
 - Familienrechtliche Aspekte
 - Haftungsfallen und Haftungsvermeidung
- H. Fazit

Teilnahmebescheinigung

Nach Seminarende erhalten alle Teilnehmer innerhalb einer Woche eine Teilnahmebescheinigung per Email.

Referenten:

- Martin Weber, Rechtsanwalt und Mediator

Weinsberger Forum

Termin:

25.03.2024 (Mo)

Ort:

Online

Seminar-Nummer: 24 0218

Teilnahmegebühren:

Seminar : 290,- € (umsatzsteuerfrei)

Reduzierter Preis: 261,- € (siehe Rabattsystem)

Das Seminar umfasst 6 Zeitstunden und findet von 09.00 bis ca. 16.30 Uhr statt. Während der Veranstaltung gibt es zwischendurch Pausen sowie eine Mittagspause, die in der Regel zwischen 12:15 und 13:15 Uhr stattfindet.

Für das Live-Online-Seminar nutzen wir die Plattform „Zoom“.

Technische Voraussetzungen

- Computer oder Laptop mit Internetzugang
- Lautsprecher und Mikrofon
- Kamera (wünschenswert)

Den **Zoom-Link** sowie die **Zugangsdaten** für die Seminarunterlagen erhalten Sie spätestens 3 Werktage vor Seminarbeginn per E-Mail.

Das Seminar wird von einem Mitarbeiter des Weinsberger Forums moderiert. Dieser unterstützt Sie auch bei technischen Problemen. Am ersten Seminartag ist für **Notfälle** ab 8.15 Uhr ein Mitarbeiter des Weinsberger Forums telefonisch unter 07134 / 911978-15 oder -18 für Sie erreichbar.

Rabatt:

Mehrfachbucher erhalten für das zeitlich darauffolgende 2.Seminar und für alle weiteren Seminarbuchungen einen Rabatt von 10% auf die Seminargebühr. Melden sich zwei Teilnehmer gleichzeitig an, erhält jeder einen Rabatt von 10% auf die Seminargebühr. Ehemalige Teilnehmer erhalten ebenfalls diesen Preisnachlass.

Weinsberger Forum

Die angegebenen Übernachtungspreise und Pauschalen für Mittagessen und Pausenbewirtung bleiben hiervon unberührt.

Seminare, die von diesem Rabattsystem ausgenommen sind, sind entsprechend gekennzeichnet.

Anmeldung und weitere Informationen:

Weinsberger Forum
Gesellschaft für Wissensarbeit und Kommunikation mbH
Hirschbergstr. 17
D- 74189 Weinsberg

Tel +49 (0)7134 / 22 0 44

Fax +49 (0)7134 / 22 0 45

info@weinsberger-forum.de

www.weinsberger-forum.de

Amtsgericht - Registergericht - Stuttgart - HRB 108 663

Geschäftsführer: RA Werner Beroll und Thomas Baum